Gegen den bei Gelegenheit der Budgetsverhandlungen gemachten Vorschlag einer Ausdehnung der im §. 27 und 28 der Steuerverordnung erwähnten, auf die Stadt beschränkten Abgaben von Kegelbahnen und Tanzparthien auf das Landgebiet, über welchen die Deputation zu berichten hat, haben sich erhebliche Bedenken erhoben. Eine derartige neue Besteuerung des übrigen Gebiets hat für die Staatscasse kein Interesse; sie wird nur sehr wenig einbringen und die Erhebung der Abgabe wird eine verhältnißmäßig große Mühe erfordern. Es müßten daher schon durchgreifende Gründe dafür sprechen, die Abgaben, welche nach §. 33 der Steuerverordnung bisher auf das Gebiet der Bremischen Stadtgemeinde beschränkt waren, auf das ganze Staatsgebiet auszudehnen; denn consequenter Weise müßte dann doch die Ausdehnung der Abgaben nicht blos auf das Landgebiet beschränkt werden, sondern auf das ganze Staatsgebiet, nämlich auch auf die Amtsbezirke Vegesack und Bremerhaven, erfolgen. Es existiren aber schon jetzt nicht blos in den Hafenstädten, sondern auch in mehreren größern Dörfern in der Nähe der Stadt ähnliche Gemeindeabgaben zu Gunsten der Gemeinde- und Armencassen, die diese Einnahme nicht entbehren können. Auch würde es erforderlich sein, zwischen den Localen, welche regelmäßig zahlreichen Besuch von Städtern haben, und den in entfernteren Theilen des Gebietes liegenden Krügen und Wirthschaften zu unterscheiden, deren Verhältnisse ohnehin in mancher Hinsicht von denen städtischer Wirthschaften verschieden sind. Unter diesen Umständen schien es räthlich die Abgaben sub IX. und X. nach wie vor auf die Stadt zu beschränken.

Die Deputation beantragt daher, auch für das Jahr 1859 die Fortdauer der Steuern des Jahres 1858 nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. December 1857, mit den in diesem Berichte empfohlenen Modificationen in Betreff der Abgaben von öffentlich nicht executiv verkauften Mobilien und der Abgabe von Feuerversicherungspolicen zu beschließen.

Bremen, den 20. October 1858.

(gez.) **H. A. Schumacher.** (gez.) **E. Meinertzhagen,** Dr.

---

**Anlage II.**
zur Mittheilung des Senats vom 5. Novbr. 1858.

# Bericht

## der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, neue Anlagen, besonders am Altenwall betreffend.

Nachdem auf ihren Bericht vom 12. Februar d. J. der Platz der Heuwaage auf dem Altenwall ihr überwiesen, auch das durch die neuen Uferbauten gewonnene Terrain zu einem mit der betreffenden Verwaltung vereinbarten Theile für die öffentlichen Anlagen verwendbar geworden ist, hat die Deputation nicht verfehlt, die Frage in sorgfältige Ueberlegung zu ziehen, wie dieses neu gewonnene, etwa fünf Morgen große, aber zerstückelte Areal mit den vorhandenen Anlagen zu einer landschaftlichen Einheit verbunden werden könne.

Sie hat sich über den folgenden Plan vereinigt:

Von dem Mühlendamm, auf welchem bis jetzt ein durch breites Gebüsch verdeckter Wagenplatz und die Heuwaage sich befunden haben, nach Südwesten, ebenso von Norden nach Süden längs der begrenzenden Fahrstraße am Altenwall und der Senkung derselben sich anschließend, soll das Erdreich bis zur Weser hinab sanft sich abdachen. Die Altmannshöhe, die mit ihrer jähen Senkung nach der Weserseite die nothwendige Verbindung mit dem Ufer unterbrechen würde, ist abzutragen, jedoch in gleicher Höhe weiter nach Osten hinter

die Mühle zu verlegen, wo sie den Höhe- und Mittelpunkt der ganzen Anlage bilden und nach wie vor eine weite Fernsicht den Strom hinauf und hinab, über Stadt und Land darbieten wird.

Große Rasenflächen sollen den Raum zwischen jenem Mühlendamm und der Fahrstraße am Altenwall ausfüllen, und von den, in gefälligen Linien diese Rasen abgrenzenden Wegen aus, sowie von viel weiter als bisher den Wall nördlich hinauf wird, nicht mehr von der jetzigen Höhe beengt, ein Blick auf die Weser und in die Gegend nach Süden sich öffnen.

Der zwischen der Kunsthalle und dem Stadtgraben liegende Weg, welcher östlich neben der Mühle aufsteigt, wird in seiner Verlängerung auf die neue Altmannshöhe führen. Der Abhang dieser Höhe nach Osten wird bis zum Stadtgraben und nach der Dampfmaschine sich erstrecken. Die südliche Uferpartie des Grabens soll mittelst Ausdehnung der Anpflanzung den Schornstein der Maschine in sich aufnehmen, der Weg von der Altenwalls-Contrescarpe her, verlängert, in größerem Bogen, nach Süden eine Rasenfläche begrenzend, um jene erweiterte Uferpartie sich ziehen, um sodann theils in den, am Ufer hin nach dem Osterthore liegenden Weg einzumünden, theils in seinem weiteren Verlauf die Höhe hinauf, theils nach dem Weserdeich hinab zu führen. Die Mauer des Plump'schen Gartens wird mit einem niedrigen Bosquet blühender Sträucher verdeckt.

Nach Nordwesten wird die neue Höhe in einer Anpflanzung sich abböschen, die das Nebenhaus bei der Mühle zu verdecken hat. Nach Westen gelangt man von ihr auf die, die Rasenfläche zwischen dem Mühlendamm und der Fahrstraße des Altenwalls, je nach Formation derselben durchschlängelnden, auch nach Süden zum Weserufer abzweigenden Wege.

Nach Süden senkt die Höhe sich hinab bis zu einer Eichen-Allee, die, in vierzigfußiger Breite und in der ganzen Länge des neuen Weserdeichs, Raum für eine Fahrstraße, mit Fußwegen an beiden Seiten, darbieten und an vier verschiedenen Punkten mit den Spazierwegen sich verbinden wird, welche die auch diesen südlichen, südwestlichen und südöstlichen Abhang der Höhe bedeckenden Rasenflächen in gefällige Formen zu zerlegen bestimmt sind.

Werden dann diese Rasen an geeigneten Stellen mit Baumgruppen bepflanzt, wird auf der Höhe des Mühlendamms das den jetzigen Wagenplatz bedeckende Gebüsch entfernt und dadurch die hier bedeutende Breite, der hier und da mit einzelnen Gruppen und Strauchpartien unterbrochenen Fläche dem Blick geöffnet, während von hier aus eine hohe Pflanzung vor den Mühlengebäuden den Hintergrund bildet: so dürfte das Ganze nach allen Seiten ein Bild gewähren, welches die Wallanlagen würdig abschließt und mit den großartigen Partien zwischen dem Bischofs- und dem Osterthore harmonirt.

Zur Herstellung dieser neuen Profilirung eines großen Theils des gegebenen Terrains wird das Erdreich bald abzutragen, bald zu erhöhen, überdies der fast überall aus Wesersand aufgefahrene Boden längs des neuen Deiche mit einer Schicht fruchtbarer Erde zu bedecken sein.

Gleichzeitig sind auch die Arbeiten am Weserbahnhofe so weit vorgeschritten, daß darauf Bedacht genommen werden muß, das noch jenseits des Stephanithors für die Wallanlagen übrig gebliebene Terrain wieder in Benutzung zu nehmen und so auch diesen Endpunkt im Westen, so weit thunlich, wieder mit dem Ganzen in Harmonie zu bringen.

Mit Rücksicht auf die, auch dafür erforderlichen Erdarbeiten, hält die Deputation für die Herstellung der neuen Anlagen einen außerordentlichen Kosten Aufwand von 1500 Thalern für erforderlich, und erlaubt sie sich, zu diesem Belauf eine Nachbewilligung auf den Fond für die öffentlichen Spaziergänge der Altstadt zu beantragen.

(gez.) **F. Donandt.** (gez.) **August Retemeyer.**